



## Sessionsbericht – Sommersession 2012

### Rapport de session – Session d'été 2012

29. Mai bis 15. Juni 2012

---

#### Von Iris Grob, Fraktionssekretärin

*Die Sommersession wurde überschattet durch das unerwartete Ableben unseres Nationalrates Otto Ineichen. Tief betroffen haben die Fraktion, das Sekretariat und das gesamte Parlament von seinem Tod Kenntnis nehmen müssen. Mit ihm ist ein über Kantons- und Parteigrenzen hinweg geschätzter Freund, Politiker und Unternehmer von uns gegangen, der sich mit Herzblut und Leidenschaft in der Politik engagiert hat. Wir werden Otto im Gedächtnis und in unseren Herzen behalten.*

*Thematisch stand die Session insbesondere im Zeichen der Asylpolitik. Dabei setzten sich die bürgerlichen Parteien mit einer Verschärfung des Gesetzes durch. Die Debatte im Nationalrat verlief sehr emotional. Während die Linke von den Grenzen des Zumutbaren sprach und die Tradition der Solidarität der Schweiz in Gefahr sah, ging es für die andere Seite darum, bestehende Missstände anzugehen und das heute herrschende Chaos im Asylwesen zu beheben.*

*National- und Ständeräte haben die Landschaftsinitiative zur Ablehnung empfohlen und deren indirektem Gegenvorschlag – der Teilrevision des RPG - zugestimmt. Die FDP wird beides bekämpfen. Die Initiative ist das falsche Mittel, um die Zubetonierung der Schweiz zu stoppen. Die Einführung der obligatorischen Mehrwertabgabe und die Verpflichtung, Bauzonen zu reduzieren, kann die FDP so nicht unterstützen. Weiter haben beide Kammern den Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich zugestimmt. Damit ist der Weg frei einerseits für eine Lösung der Altlastenproblematik und andererseits für ein Besteuerungsmodell der Zukunft. Auch das Umsetzungsgesetz, welches aufgrund einer Zwängerei der SP-Fraktion beinahe gescheitert wäre, kam in der Schlussabstimmung knapp durch.*

*In den Schlussabstimmungen haben beide Räte nach langem Seilziehen den direkten Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative abgelehnt. Damit kommt die Volksinitiative ohne die wirtschaftsschädigende Bonussteuer als Gegenvorschlag vor das Volk. Die FDP wird im Abstimmungskampf auf den gelungenen indirekten Gegenvorschlag setzen. Dieser berücksichtigt 20 von 24 Forderungen der Minder-Initiative und ermöglicht einen wirtschaftsverträglichen Weg, Exzesse zu verhindern und den Unternehmen trotzdem genug Freiheit im unternehmerischen Handeln zu lassen.*



## 1. Gegenentwurf zur Minder-Initiative

Nachdem der Ständerat dem direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" auf Verfassungsstufe inklusive Bonussteuer in der ersten Sessionswoche mit 23:15 zugestimmt hat, konnte diese wirtschaftsschädigende Vorlage vom Nationalrat im letzten Moment noch versenkt werden. Der direkte Gegenvorschlag hätte die Steuerlast für die Unternehmen zusätzlich erhöht. Höhere Steuern sind aber das letzte, was die Unternehmen jetzt brauchen können. Die Unternehmen leiden schon zu sehr unter der unsicheren Wirtschaftslage und dem starken Franken. Die FDP-Liberale Fraktion ist erfreut, dass der Nationalrat in den Schlussabstimmungen die nutzlose Bonus-Steuer abgelehnt hat. Diese ist eine Augenwischerei, da sich die betroffenen Mitarbeiter problemlos im Ausland anstellen lassen und weiterhin exzessive Boni beziehen könnten. Auch blindwütige Regulierungen, wie es die Minder-Initiative verlangt, lehnen wir ab.

Auch die FDP ist der Auffassung, dass gezielte Verbesserungen im Aktienrecht notwendig sind, da eine kleine Anzahl von Unternehmen und Topmanagern in der Schweiz in den letzten Jahren mit überhöhten Boni und goldenen Fallschirmen Anstand und Mass verloren haben. Deshalb haben wir auf allen Wegen und Umwegen konstruktiv mitgearbeitet und einen glaubwürdigen indirekten Gegenvorschlag miterarbeitet, der in der letzten Frühlingssession verabschiedet wurde. Er stärkt die Rechte der Aktionäre und lässt diese über die Löhne der Unternehmensspitze entscheiden. Die FDP steht hinter dem gelungenen indirekten Gegenvorschlag, der 20 von 24 Forderungen der Minder-Initiative berücksichtigt. Dieser ermöglicht einen wirtschaftsverträglichen Weg, Exzesse zu verhindern und den Unternehmen trotzdem genug Freiheit im unternehmerischen Handeln zu lassen.

## 2. Volksinitiative « für eine starke Post »

Der Nationalrat hat, zusammen mit der FDP, mit 123:56 (RL 28:0) Stimmen die Post- Initiative abgelehnt. Die FDP setzt sich für eine flächendeckende Grundversorgung ein. Dafür sind jedoch die Sicherungen im neuen Postgesetz mehr als ausreichend. Geschickt wurde im Rahmen der Beratungen zur Postgesetzrevision mit der Angst gespielt, dass die Aufhebung des Briefmonopols zu einem Abbau der postalischen Grundversorgung führen würde. Mit der Revision des Postgesetzes haben wir der Post den Rahmen gegeben, damit sich das Unternehmen weiterentwickeln kann. Auch nach der Revision der Postgesetzgebung ist die Schweiz unverändert Weltmeisterin in der Disziplin Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen. Die Auflagen für die von der Post zu erbringende Grundversorgung wurden ausgebaut und der unternehmerische Spielraum eingeengt. Weiter wurde darauf verzichtet, das Briefmonopol der Post ganz abzuschaffen. Hinzu kommt, dass für die FDP die Forderung der Initiative, Postfinance zu einer Postbank auszubauen, die selber Hypotheken und Kredite gewähren kann, inakzeptabel ist. Die FDP ist überzeugt, dass es keine weiteren Banken mit einer Staatsgarantie braucht. Auch die Forderungen der Initiative, dass auf Poststellen nur Angestellte der Post arbeiten dürfen, würde für die FDP die unternehmerische Freiheit der Post weiter schmälern.

## 3. Revision Asylgesetz

FDP. Die Liberalen ist erfreut über das Ergebnis der Asylgesetz-Revision. Nachdem der Nationalrat mit 158:34 auf die Vorlage eingetreten ist, konnten wir unsere wichtigsten Forderungen durchbringen. Zu den wichtigsten Erfolgen der FDP-Liberale Fraktion gehört ihr Antrag auf Ersetzung der Sozialhilfe durch eine erweiterte Nothilfe. Bei besonders verletzlichen Personen im Asylverfahren wie Familien, älteren Menschen, Traumatisierten oder Verletzten ändert sich jedoch nichts an der bisherigen Regelung. Aber junge, gesunde Männer in einem laufenden Asylverfahren sollen künftig ausschliesslich erweiterte Nothilfe erhalten. Diese Hilfe ist umfangreicher als die Nothilfe für Personen mit einem Wegweisungsentscheid. Die erweiterte Nothilfe beinhaltet neben Unterkunft, Nahrung und Kleidung auch eine Krankenversicherung und den Zugang zu Beschäftigungsprogrammen. Damit wahrt die Schweiz ihre wichtige humanitäre Tradition. Die Änderung macht die Schweiz für Wirtschaftsflüchtlinge weniger attraktiv und schützt weiterhin die Schwachen.

Auf Antrag der FDP konnte zudem die Dringlichkeitserklärung von verschiedenen Verbesserungen erreicht werden. Für dringlich erklärt wurden der Entscheid zur vorübergehenden Nutzung von Bundesunterkünften, die Abschaffung von Botschaftsgesuchen, die Bundesmitfinanzierung von Haftplätzen und die besondere Unterbringung von renitenten Asylsuchenden.

Einige extreme Forderungen von Links und Rechts wurden mit den Stimmen der geschlossenen FDP-Fraktion verworfen. So konnte einerseits die Forderung von SVP und Lega nach Internierungszentren bzw. geschlossener Unterbringung von renitenten Asylsuchenden abgewendet werden, da es nicht angeht, Personen ohne richterlichen Entscheid zu inhaftieren. Und andererseits konnte der Antrag von SP und Grünen, welcher den Status quo bewahren wollte, mit 130:60 abgelehnt werden. Der Nationalrat hat sich im Sinne der FDP mit 136:54 für die zielgerichtete Massnahme der Schaffung von besonderen Zentren für renitente Asylsuchende ausgesprochen.

Die beschlossenen Massnahmen alleine werden das Asylchaos nicht von heute auf morgen beheben können. Aber sie bringen gezielte Verbesserungen, die positive Auswirkungen auch auf die Umsetzungsprobleme haben. Entscheidend für den Erfolg dieser Revision ist die Umsetzung.

#### 4. Steuerabkommen mit D, GB und AU

Das Parlament hat die drei Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich mit einer soliden Mehrheit gutgeheissen. Dagegen stimmten die SVP-Fraktion und Teile der SP-Fraktion. Alle anderen Fraktionen sprachen sich dafür aus und machten so den Weg frei, einerseits für eine Lösung der Altlastenproblematik und andererseits für ein Besteuerungsmodell der Zukunft. So können ausländische Bankkunden ihre Altlasten mit einer einmaligen Nachbesteuerung bereinigen und in Zukunft ordnungsgemäss ihre Steuern ohne Verletzung der Privatsphäre bezahlen. Ein weiterer Vorteil stellt der verbesserte Marktzutritt für Schweizer Banken dar. FDP. Die Liberalen lancierte die Abgeltungssteuer erstmals im Jahr 2009 als zentrales Instrument einer Strategie für einen steuerkonformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatz. Die drei ersten vorliegenden Abkommen entsprechen zwar in einzelnen Punkten nicht vollständig unseren Erwartungen. Dennoch überwiegen die Vorteile: So etabliert sich die Abgeltungssteuer zur international anerkannten Alternative zum automatischen Informationsaustausch, den die FDP entschieden ablehnt. Das für die Abkommen benötigte Umsetzungsgesetz hingegen wurde lediglich knapp – mit 10 Stimmen Vorsprung – angenommen. Die Linke startete hier ein Powerplay, um die Schweiz dem automatischen Informationsaustausch einen Schritt näher zu bringen. Der Zwängerei war nicht von Erfolg gekrönt. Es erstaunt schon, dass die Linken bereit waren, ausgerechnet alle Sanktionen und Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abkommen (denen sie ja zustimmt) zu riskieren. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus. Mindestens das Abkommen mit Deutschland ist trotz Verabschiedung noch nicht unter Dach und Fach. Die AUNS hat angekündigt, das Referendum zu ergreifen.

#### 5. Legislaturplanung 2011-2015

Die Legislaturplanung ist die Roadmap des Bundesrates für die Legislatur. Das Parlament hat die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Nachdem sich der Nationalrat anlässlich einer zweitägigen Sondersession im Mai mit der Legislaturplanung beschäftigte, war während der Sommersession der Ständerat an der Reihe.

Die Legislaturplanung des Bundesrates umfasst insgesamt sieben Leitlinien. Die siebte Leitlinie ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Diese vom Nationalrat vorgeschlagene Leitlinie wurde auch vom Ständerat unterstützt. Sie umfasst auch das Ziel, das Rentenalter anzugleichen, was die Schiefelage der AHV und des BVG etwas lindern könnte.

Die Leitlinien werden in Zielen und Massnahmen präzisiert. Zu den Zielen gehören unter anderem ein ausgeglichener Bundeshaushalt, ein attraktives und glaubwürdiges Steuersystem, ein gestärktes Ver-

hältnis zur EU und der Ausstieg aus der Atomenergie. Auch will sich der Bundesrat in der Friedenspolitik engagieren.

Mehrere mit „Moralin“ aufgeladene Massnahmen, die der Nationalrat zusätzlich in die Planung eingebaut hatte, strich der Ständerat stillschweigend wieder. So wurde der Legislaturplanung wieder mehr Konsistenz gegeben.

Es ist gut möglich, dass die eidgenössischen Räte künftig keine Änderungen mehr an der Legislaturplanung des Bundesrates vornehmen können. Die vorberatende Kommission des Ständerates hat bereits eine entsprechende parlamentarische Initiative angekündigt. So soll die Planung von der Bundesversammlung nur noch zur Kenntnis genommen werden – wie bereits in den Jahren vor 2004.

## 6. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016

Für die Jahre 2013-2016 sieht der Bundesrat für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) rund 26 Milliarden Franken vor. Dies ist im Vergleich zu anderen Bereichen mit rund 3.7% Wachstum ein überproportionaler Anstieg. Die FDP hat diese Investition in die Zukunft der Schweiz begrüsst. Eine qualitativ hochstehende Bildungs- und Forschungslandschaft hat für die Schweizer Wirtschaft eine herausragende Bedeutung. Aus finanzpolitischen Gründen hat der Ständerat die Mittel für die verschiedenen Bildungsinstitutionen nicht aufgestockt.

Der Bundesrat beantragte gesamthaft rund 26 Milliarden Franken für den ETH-Bereich, die Berufsbildung, die Fachhochschulen, die Forschungs- und Innovationsförderung, die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft sowie für die Unterstützung der Kantone für die Universitäten und das Stipendienwesen. Rund 10 Prozent der gesamten Mittel des Bundes werden heute für die Förderung von Bildung und Forschung eingesetzt. Nominell beträgt das jährliche Wachstum in der Periode 2013-2016 3,7 Prozent.

Aus finanzpolitischen Gründen und entgegen seiner vorberatenden Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) hat es der Ständerat abgelehnt, die Zahlungsrahmen in einigen Bereichen um insgesamt 292,2 Millionen Franken zu erhöhen und das Ausgabenwachstum über die Zeit zu glätten. Die Entscheide fielen jeweils mit einer Stimme Unterschied sehr knapp aus.

## 7. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

**Richterwahlen** – Lorenz Kneubühler und Niklaus Oberholzer, beide SP, werden neue Richter am Bundesgericht. Die vereinigte Bundesversammlung hat die beiden Herren am Mittwoch für den Rest der Amtsperiode 2009-2014 gewählt. Die zwei neuen Richter ersetzen Niccolò Raselli und Vera Rotenberg Liatowitsch, die auf Ende Juni respektive Ende Jahr zurücktreten.

## 8. Geschäfte beider Räte

**Verkehrssicherheitsprogramm Via Sicura** – Im Gegensatz zum Ständerat will der Nationalrat Kinder unter 14 Jahren beim Velofahren nicht zum Helmtragen verpflichten. Beim umfangreichen Verkehrssicherheitsprogramm Via Sicura ist es das Helmobligatorium für unter 14 Jährige, über das die eidgenössischen Räte seit längerem einen kleinen Glaubenskrieg austragen. Für die FDP ist unbestritten, dass sich kluge Köpfe auf dem Velo schützen sollten und Kinderköpfe noch besonders empfindlich sind. Für die FDP war von Anfang an klar, dass man beim Helmtragen auf Selbstverantwortung setzen sollte und nicht auf ein Obligatorium. Der Ständerat hat sich stillschweigend dem Nationalrat angeschlossen.

Heute müssen die Polizisten einen Autofahrer, der gemäss Atemprobe 0,8 oder mehr Promille aufweist, zur Blutentnahme ins Spital begleiten. Neu soll nun statt einer Blutprobe ein Atemlufttest genügen, um die Fahruntüchtigkeit des Automobilisten festzustellen. Für die FDP Fraktion schadet die Atemalkoholprobe der Rechtssicherheit, da unter Experten umstritten ist, ob diese als Beweis vor Gericht anerkannt wird.

**Zwangsheiraten** – Mit einer Motion hat die ehemalige FDP-Ständerätin Trix Heberlein 2006 den Bundesrat beauftragt, unverzüglich alle notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen (Strafrecht, Zivilrecht, Ausländerrecht usw.) zu ergreifen und ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das geeignet ist, Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten zu verhindern, die Opfer wirksam zu unterstützen und ihre Grundrechte zu schützen. Die FDP ist hoch erfreut, dass das Parlament nun die letzten Differenzen bereinigt hat und in der Schweiz Zwangsheiraten nicht mehr toleriert werden. In der letzten Differenz um "Zwangsscheidungen" ist der Nationalrat auf die Linie des Ständerats eingeschwenkt. So muss ein Gericht künftig auch dann eine erzwungene Heirat aufheben, wenn die Eheleute die Ehe weiterführen wollen. Kernstück der Massnahmen gegen Zwangsheiraten ist jedoch eine strengere Strafbestimmung: Wer jemanden zu einer Ehe zwingt, kann neu mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden.

**Verjährbarkeit sexueller Straftaten** – Das Parlament hat in den ausführenden Gesetzesbestimmungen die letzte formale Differenz ausgeräumt und die Vorlage zur Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern in der Schlussabstimmung einstimmig verabschiedet. Die vor knapp vier Jahren von Volk und Ständen angenommene Unverjährbarkeitsinitiative kann umgesetzt werden. Künftig werden schwere sexuelle Straftaten an Kindern bis zu zwölf Jahren nicht mehr verjähren. Auf diese Altersgrenze hatte sich das Parlament geeinigt. In der Volksinitiative heisst es unscharf "vor der Pubertät". Täter können neu für sexuelle Handlungen mit Kindern sowie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung lebenslang zur Verantwortung gezogen werden. Hinzu kommen sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten sowie die sexuelle Ausnützung einer Notlage.

**Teilrevision Raumplanungsgesetz / Landschaftsinitiative** – Die RPG Revision ist der Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative aus Naturschutzkreisen, die der Nationalrat am Mittwoch mit 114 zu 72 Stimmen zur Ablehnung empfohlen hat. Für die FDP ist die Initiative das falsche Mittel, um die Zubetonierung der Schweiz zu stoppen. Abgelehnt hat die FDP in der Schlussabstimmung auch das revidierte Raumplanungsgesetz, das mit 108:77 (4:19:4) angenommen wurde. Die Einführung der obligatorischen Mehrwertabgabe und die Verpflichtung, Bauzonen zu reduzieren, konnte die FDP nicht unterstützen. Gemäss einer von der UREK-N in Auftrag gegebenen Studie ist absehbar, dass allein aus der Mehrwertabgabe nur ein Bruchteil der Entschädigungen für Rückzonungen aus überdimensioniertem Bauland finanziert werden kann. Gemeinden mit übergrossen Bauzonen werden nicht fähig und willens sein, Entschädigungen zu leisten, die über das hinausgehen, was durch die Mehrwertabgabe finanziert wird. Weiter ist völlig offen ob, wann und wie weit Bodenbesitzer für allfällige Minderwerte von Rückzonungen entschädigt werden müssen. Für die FDP wird damit der Weg zum Basar der Rechtsunsicherheit eingeschlagen

**Staatsrechnung 2011 und Voranschlag 2012. Nachtrag I** – La Commission des finances du Conseil des Etats (CdF-E) a examiné le compte d'Etat 2011. Celui-ci se solde par un excédent d'environ 1,9 milliard de francs dans le compte de financement ordinaire et dépasse ainsi les prévisions de presque 2,6 milliards de francs. Très satisfaite des chiffres présentés, la commission a félicité le Conseil fédéral et l'administration pour leur discipline budgétaire. Par rapport aux autres pays, la situation de la Suisse est confortable. Il convient cependant de poursuivre impérativement les efforts entrepris pour maintenir des finances saines, d'autant plus que les difficultés budgétaires auxquelles se heurtent nos voisins européens risquent d'avoir des répercussions négatives sur l'économie suisse.

Se ralliant à l'avis de ses sous-commissions et du Contrôle fédéral des finances (CDF), la commission propose à l'unanimité à son conseil d'adopter les cinq arrêtés fédéraux concernant le compte d'Etat, de même que les deux arrêtés fédéraux concernant le supplément au budget.

A l'unanimité (175 :0 :1) le compte d'Etat 2011 est adopté. Le supplément au budget est également adopté (174 :0 :3).

**IZA. Internationale Zusammenarbeit 2013-2016. Weiterführung** – La Commission de politique extérieure du Conseil national a approuvé quatre crédits-cadres relatifs à la coopération internationale. Au total, 11,35 milliards de francs devraient être alloués à l'aide suisse au développement pour les quatre prochaines années. Pour la première fois, les domaines de l'aide humanitaire et de la coopération au développement de la DDC, de la coopération économique au développement du SECO et de l'aide à la transition dans les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI sont regroupés au sein d'un même projet, à savoir le message concernant la coopération internationale de la Suisse 2013-2016. La Commission de politique extérieure du Conseil national, qui était entrée en matière sur le projet à sa séance du mois de mars, propose à son conseil d'adopter les crédits-cadres prévus dans les arrêtés fédéraux suivants:

1. arrêté fédéral concernant la coopération technique et l'aide financière en faveur des pays en développement ainsi que le financement de l'aide humanitaire internationale (approuvé par 14 voix contre 4 et 5 abstentions) ;
2. arrêté fédéral concernant les mesures de politique économique et commerciale au titre de la coopération au développement (approuvé par 16 voix contre 3 et 4 abstentions) ;
3. arrêté fédéral concernant la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est et de la CEI (approuvé par 15 voix contre 2 et 6 abstentions).

La commission a ainsi confirmé la décision que le Parlement avait prise en février 2011 de voir la part du revenu national brut affectée à la coopération internationale atteindre 0,5 % à l'horizon 2015. Elle a rejeté deux propositions visant à réduire les dépenses respectivement à 9,6 et à 9,787 milliards de francs.

Für die Weiterführung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2013-2016 sieht der Nationalrat rund 11,35 Milliarden Franken vor. Die Grosse Kammer hiess die vom Bundesrat vorgeschlagenen vier neuen Rahmenkredite gut. Einer der Gründe für die Zustimmung des Nationalrats besteht darin, dass das Parlament letztes Jahr beschlossen hatte, die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auf 0,5 Prozent des Schweizer Bruttonationaleinkommens (BNE) anzuheben

## 9. Geschäfte des Nationalrats

**Flankierende Massnahmen** – Das Parlament befürwortet schärfere flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU. Es hat den entsprechenden Vorschlägen des Bundesrats - etwa gegen die Scheinselbstständigkeit oder gegen Verstösse gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen - mit grossem Mehr und geschlossener Zustimmung der FDP-Fraktion zugestimmt. Die anfänglich von der nationalrätlichen Kommission beantragte Einführung einer umfassenden Solidarhaftung hatte in beiden Räten keine Chance. So sollen Anbieter nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn von ihnen engagierte Subunternehmen die hiesigen Arbeitsbedingungen verletzen. Das Thema wird im Herbst jedoch unabhängig von diesem Entscheid noch einmal auf die politische Agenda kommen. Der Wirtschaftsminister hat bereits angekündigt, im Herbst Vorschläge zur Problematik der Lohnverstösse im Rahmen der Vergabe von Subunternehmerketten vorlegen zu wollen.

**Bundesbeschluss zum Nationalstrassennetz** – Der Bund übernimmt von den Kantonen rund 400 Kilometer Strassen. Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung war die vom Bundesrat beantragte Erhöhung des Preises der Autobahnvignette von heute 40 auf 100 Franken. Die Mehreinnahmen von 275 Millionen Franken sollen die zusätzlichen Kosten des Bundes für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der übernommenen Strassen decken. Eine unheilige Allianz von Links-grün und SVP machte dem Bundesrat einen Strich durch die Rechnung. Die SVP ist grundsätzlich gegen eine teurere Vignette. SP und Grüne anerkannten den höheren Mittelbedarf, um das Nationalstrassennetz auch künftig zu unterhalten und die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Dafür sei eine Erhöhung auf 70 Franken ausreichend. Aus der Sicht der Grünen seien 100 Franken nicht gerechtfertigt, weil mit den Mehreinnah-

men Strassenausbauten finanziert würden, die mehr Verkehr verursachten. Die FDP unterstützte den Vorschlag des Bundesrates, weil der Standort Schweiz gut ausgebaute Strassen benötigt und Stau auf den Strassen Kosten verursacht. Die Anhebung auf 70 Franken fand gegen den Willen der FDP eine klare Mehrheit mit 112:62 (RL 4:21) Stimmen.

**SRG Gebühren** – Die SRG Gebühren sollen auch in Zukunft – entgegen dem Willen der FDP – steigen dürfen. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion der SVP mit 82:81 (RL 0:23) abgelehnt. Für die FDP ist es stossend, dass der Gebührenertrag der SRG dank der Zuwanderung jedes Jahr weiter ansteigt, ohne dass die SRG etwas dafür tun muss. Hinzu kommt, dass die SRG trotz Defizit immer weiter wächst. Mittlerweile beschäftigt die SRG 6000 Mitarbeitende. Obwohl der Bundesrat 2010 angekündigt hat, dass die Gebühren für fünf Jahre nicht erhöht werden, bleiben die Bedingungen für die SRG komfortabel. Dank ihrem politischen Sonderstatus verfügen sie faktisch über eine Defizitgarantie.

**Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung** – Dank den bisherigen NASAK-Programmen konnten unter anderem die Ski-WM 2003, die Euro 08 und die Eishockey-WM 2009 in unserem Land durchgeführt werden. Das waren Anlässe, die die Schweiz in der internationalen Sportwelt positiv dargestellt haben. Mit insgesamt etwa 80 Millionen Franken konnte ein Bauvolumen von rund 800 Millionen Franken ausgelöst werden. Für das nächste NASAK Programm beantragte der Bundesrat einen Gesamtkredit von 50 Millionen Franken. Der Nationalrat hat den Kreditantrag des Bundesrates um 20 Millionen aufgestockt. Die FDP hatte sich angesichts der angespannten Bundesfinanzen gegen diese Aufstockung ausgesprochen, insbesondere weil diese Zahl von den Befürwortern nicht wirklich begründet wurde. Nun hat noch der Ständerat zu entscheiden.

**Börsengesetz** – Der Nationalrat hat als Zweitrat Verschärfungen einstimmig gutgeheissen, welche Insiderhandel und Marktmanipulation an der Börse künftig strenger ahnden. Das Ausnutzen von vertraulichen und kursrelevanten Informationen ist künftig auch für Hedgefonds und private Investoren verboten. Im noch geltenden Recht ist eng umschrieben, wer als Insider gelten kann. So können nur jene Marktteilnehmer bestraft werden, die unter der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht stehen. Neu werden Insiderhandel und Kursmanipulation zudem als Vortaten zur Geldwäscherei gewertet. Ziel ist es, marktmissbräuchliches Verhalten zu bekämpfen und den Schweizer Finanzplatz zu stärken. Die FDP bedauert, dass der Nationalrat entgegen dem Ständerat mit 101:81 entschieden hat, die Kontrollprämie abzuschaffen. Diese erlaubt es dem Anbieter, den verkaufenden Hauptaktionären vor der Publikation seines öffentlichen Kaufangebots in beschränktem Mass einen höheren Preis für ihre Aktien zu bezahlen als jenen, den er den Minderheitsaktionären in seinem öffentlichen Kaufangebot offeriert. Die Möglichkeit, anders als in der EU den Preis in einem vernünftigen Mass noch frei bestimmen zu können, ist gerade ein Anreiz, eine Kotierung in der Schweiz zu suchen. Mit der Abschaffung der Kontrollprämien würde die Schweiz effektiv einen Standortvorteil aus der Hand geben.

**Tierschutz** – Im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes wurde ein Importverbot für Delfine beschlossen. Bundesrat Schneider-Amann und die FDP haben sich vergeblich für eine ordnungspolitisch korrekte Handhabung bemüht. Nicht ein Arten-spezifisches Verbot sollte im Gesetz verankert werden, sondern eine für verschiedene besonders anspruchsvolle Tiere anwendbare Bewilligungspraxis. Des Weiteren wurde seitens der FDP betont, dass das Problem bei der Delfinhaltung liege und nicht beim Import: Ein Importverbot sei aus diesen Gründen unsinnig. Doch statt einer ordnungspolitisch „sauberen“ Vorlage liess sich die Mehrheit des Rates von seinen Emotionen leiten, und das Importverbot wurde angenommen.

**Der Schutz von ausländischen Botschaften durch die Armee** – Der Schutz von ausländischen Botschaften durch die Armee soll nur noch bis längstens Ende 2015 andauern. Dies hat der Nationalrat mit Unterstützung der FDP beschlossen. Nach und nach sollen die kantonalen Polizeikräfte diese Aufgabe übernehmen. Dies würde namentlich die Kantone Waadt, Genf, Zürich und Bern betreffen, wo sich die ausländischen Vertretungen in der Schweiz befinden. Die Bedenken von Bundesrat Mau-

rer, dass es bis 2015 nicht überall gelingen könnte, die Polizeikorps entsprechend aufzurüsten, überzeugten die FDP nicht.

**Güterverkehrsverlagerung** – Im vergangenen Dezember legte der Bundesrat einen detaillierten Bericht über die Verkehrsverlagerung beim alpenquerenden Transitverkehr vor. Das gesetzlich verankerte Ziel von maximal 650'000 Lastwagenfahrten durch die Alpen im Jahr 2018 erklärte die Regierung für illusorisch. Gegenwärtig liegt die Zahl der Fahrten bei rund 1.2 Millionen. Der Bundesrat zog daraus zwei Schlussfolgerungen: Entweder werden zusätzliche Massnahmen ergriffen, oder das Verlagerungsziel wird gelockert. Die FDP unterstützt die Verkehrsverlagerungspolitik mit realistischen Massnahmen. Die Forderungen 7 bis 9 der Motion sind für die FDP alles andere als realistisch, nämlich dass der Bundesrat bis 2013 ein Mandat für Verhandlungen mit der EU erteile oder sogar einen Abschluss erziele. Der Nationalrat hiess diese Forderungen mit 92:84 (RL 1:24) Stimmen bei 2 Enthaltungen gut. Bei dem gewaltigen Investitionsbedarf, den die Schweiz beim Schienenverkehr im eigenen Land hat, war für die FDP die Forderung der Motion, dass der Bund auch künftig Infrastrukturprojekte im Ausland finanzieren soll, völlig deplatziert. Trotzdem wurde dieser Teil der Motion mit 103:71 (RL 2:22) überwiesen.

## 10. Geschäfte des Ständerats

**Leistungsvereinbarung Bund – SBB für die Jahre 2013 bis 2016** – Der Ständerat folgte den Vorgaben des Bundesrats ohne Gegenstimme und erhöht Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahnanlagen. In den Jahren 2013 bis 2016 sollen SBB und Privatbahnen insgesamt 9.5 Milliarden Franken zufließen. Um ihren erhöhten Aufwand für den Unterhalt decken zu können erhalten die SBB eine halbe Milliarde mehr pro Jahr. Von der Gesamtsumme von 9,45 Milliarden Franken zwischen 2013 und 2016 erhalten die SBB zwei Drittel (6,6 Milliarden). Die restlichen 2,8 Milliarden Franken fließen den Privatbahnen zu. Für die FDP ist zwingend notwendig, dass der Kostendeckungsgrad der Bahnen mittels Erhöhung der Trassenpreise und einer erhöhten Nutzerfinanzierung verbessert wird. 2010 haben die Erlöse der Bahn nur noch 41 Prozent des Betriebsaufwandes gedeckt. Das heisst mit anderen Worten, dass 50% des Bahnбилets vom Staat bezahlt werden. Die FDP ist überzeugt, dass sich das ändern muss, um zu verhindern, dass die Bahn zum Sanierungsfall wird. Das Geschäft geht jetzt den Nationalrat

**IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform** – Le Conseil des Etats (26:0:5) a approuvé l'augmentation de la quote-part au FMI. La Suisse va augmenter sa participation au FMI. Sa quote-part passera de quelque 4,5 milliards de francs à environ 7,5 milliards. Le Conseil des Etats a à son tour adopté jeudi cette réforme. Avec cette hausse, la Suisse entend s'assurer notamment un siège au conseil d'administration de l'institution. La hausse de la participation financière de la Suisse au FMI résulte de la réforme de l'institution en 2010. Le Fonds monétaire pourra assumer de manière plus efficace sa mission de stabilisation du système monétaire et financier. Avec la hausse de sa quote-part, la Confédération s'assure de pouvoir faire entendre sa voix au conseil d'administration du FMI et d'exercer ses droits de vote. En renforçant le FMI, la Suisse contribue aussi à la stabilisation des pays touchés par l'eurocrise.

**Verrechnungssteuergesetz** – Der Bundesrat muss beim Verrechnungssteuergesetz nochmals über die Bücher. Der Ständerat ist dem Nationalrat gefolgt und hat die auf Initiative der FDP in der Kommission beantragte Zweiteilung der Vorlage mit grosser Mehrheit bestätigt. Die Gesetzesänderung geht auf die von den Räten verabschiedete „too big to fail“ (TBTF)-Vorlage zurück, welche eine Stärkung der Stabilität im Finanzsektor vorsieht. Die Revision sieht zwei Ziele vor: So soll die Emission von CoCos aus der Schweiz heraus ermöglicht werden. Darüber hinaus schlägt der Bundesrat mit dem Übergang zum Zahlstellenprinzip auch die Beseitigung bestehender Steuerhindernisse bei der Emission sonstiger Unternehmensanleihen in der Schweiz vor. Der zweite Teil – der Systemwechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip - weist jedoch nach Ansicht des Parlaments noch zu viele offene Fragen auf und wurde für eine genauere Prüfung an den Absender zur Überarbeitung zurück-

gewiesen. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass der Bundesrat nun zügig Vorschläge für eine weitergehende Lösung ausarbeitet, die es allen Unternehmen ermöglicht, ihre Unternehmensanleihen zu konkurrenzfähigen Bedingungen aus der Schweiz zu emittieren.

Der andere Teil der beantragten Revision - die befristete Befreiung der CoCos von der Verrechnungssteuer - wurde vom Parlament verabschiedet. Die Ausgabe von CoCos ist ein wesentliches Element zur Stärkung der Eigenmittel der Banken und damit ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der „Too big to fail“-Regulierung.

**Finanzmarkt – KAG Revision** – Der Ständerat hat als Erstrat die Teilrevision des Kollektivanlagegesetzes (KAG) behandelt. Die Revision soll sicherstellen, dass die Schweizer Fondsbranche ab Mitte 2013 aufgrund einer neuen Richtlinie der EU den Zugang zum EU-Markt behält. Die Vorlage des BR wurde jedoch bereits im Vorfeld von verschiedenen Seiten harsch als wettbewerbsfeindliche Überregulierung kritisiert. Die kleine Kammer hat dank der sehr guten Zusammenarbeit der bürgerlichen Parteien bereits in der Kommission gut vorgespart und damit im Rat das Schlimmste verhindern können. Zahlreiche erfolgreiche Änderungsanträge in den Bereichen Verwaltung, Verwahrung und Vertrieb gestalten die Revisionsvorlage ausgewogener und berücksichtigen gleichzeitig besser das Bedürfnis nach stärkerem Anlegerschutz. Der Ball geht nun an den Nationalrat.

**Regierungsreform** – Der Ständerat hat mit 34:7 einen Entwurf mit Änderungen zur Regierungsform angenommen. Demgemäss soll der Bundesrat in seiner Arbeit künftig von mehr Staatssekretären und einem Präsidialdienst unterstützt werden. Indem sich der Ständerat mit 33:9 für mehr Staatssekretäre ausgesprochen hat, wurde eine Differenz zum Nationalrat geschaffen. Weiter beschloss der Ständerat in Übereinstimmung mit dem Nationalrat die Schaffung eines Präsidialdienstes. Dieser Dienst soll die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten insbesondere in der Pflege der internationalen Beziehungen unterstützen.

**Kapitaleinlageprinzip** – Der Ständerat hat sich gegen überhastete Entscheide zur Unternehmenssteuerreform II gestellt. Er hat zwei Motionen zur nachträglichen Einschränkung des im Rahmen dieser Reform eingeführten Kapitaleinlageprinzips an seine Wirtschaftskommission überwiesen. Die FDP ist dezidiert dagegen, dass der steuersystematisch und verfassungsrechtlich absolut richtige Wechsel zum Kapitaleinlageprinzip im Nachhinein faktisch wieder aufgehoben wird. Eine Kapitaleinlage wird nicht durch die Gesellschaft erwirtschaftet, sondern ist vergleichbar mit einem Darlehen, welches der Gesellschaft vom Aktionär zur Verfügung gestellt wird, nur dass dieser keinen Rückforderungsanspruch hat. Dieses Geld bei der Rückzahlung an den Aktionär wie eine Dividende erneut zu besteuern, ist sachlich falsch und bewirkt eine Doppelbesteuerung. Der Wirtschaft würde mit diesem Regulierungsprojekt einen erheblichen Schaden zugefügt. Gesetzesprojekte bereits ein Jahr nach Einführung wieder in Frage zu stellen oder teilweise rückgängig machen zu wollen, untergräbt zudem die Rechtssicherheit und den Ruf als verlässlicher Unternehmensstandort.

**Betäubungsmittelgesetz** – Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes, zielt darauf hin, den Umgang mit Cannabiskonsumern vernünftiger zu regeln, als dies heute der Fall ist. Die Vorlage führt für Cannabiskonsum ein Ordnungsbussenverfahren ein. Man will die hohen Kosten, die der Kampf gegen das Kiffen bei Polizei und Justiz verursacht und die als unverhältnismässig angesehen werden, reduzieren. Gemäss dem neuen Verfahren sollen Personen ab 18 Jahren, die von der Polizei beim Cannabiskonsum erwischt werden, kein ordentliches Strafverfahren mehr befürchten müssen. Vielmehr soll die Sache mit einer Busse erledigt werden, die sofort vor Ort oder innert 30 Tagen zu bezahlen ist – ähnlich einer Verkehrsbusse. Schon heute macht sich laut Betäubungsmittelgesetz nicht strafbar, wer nur eine geringfügige Menge Cannabis konsumiert. Neu wird präzisiert, dass es sich dabei um maximal 10 Gramm handeln darf; damit sollen klare Verhältnisse geschaffen werden. Der Ständerat hält im Gegensatz zum Nationalrat eine Busse von 100 CHF für angemessen. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.

**Präventionsgesetz** – Das Präventionsgesetz bleibt im Ständerat sehr umstritten. Nachdem die Kleine Kammer in der Wintersession 2011 auf ein Präventionsgesetz verzichten wollte, beschloss der Ständerat in der zweiten Beratung Eintreten. Der Entscheid fiel jedoch nur mit Stichentscheid des Präsidenten. Es verbleiben noch einige Differenzen zur Version des Nationalrats. Dieser hatte die Vorlage bereits in der Sondersession vom April 2011 beraten. Das neue Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung hat zum Ziel, die Steuerung, Koordination und Effizienz von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen zu verbessern. Damit wird eine Gesetzeslücke gefüllt, denn bisher wurden – mit Ausnahme des Rheumagesetzes – nur bei übertragbaren Krankheiten entsprechende Gesetzestexte geschaffen. Nun sollen auch für stark verbreitete oder bösartige Krankheiten Regelungen erlassen werden. Die Revision sieht unter anderem vor, übergeordnete Steuerungs- und Koordinationsinstrumente zu schaffen, die eine Klärung der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen ermöglichen. Die Delegierten der FDP hatten das Präventionsgesetz gutgeheissen, sofern es kostenneutral sei. Aus der Sicht der FDP braucht es für ein wettbewerbsorientiertes und leistungsfähiges Gesundheitssystem eine gute Präventionspolitik. Dabei ist eine Koordination der Präventionsmassnahmen wichtig, um in Zukunft zu vermeiden, dass wie heute viele Akteure mit unterschiedlichen staatlichen Finanzierungsquellen aktiv sind, ohne eine kohärente Politik zu betreiben.

**Epidemiengesetz** – Die FDP begrüsst die Totalrevision des Epidemiengesetzes. Die Vorlage führt zu einer Verbesserung der Regelungen für die Zuständigkeiten im Krisenfall bei der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten. Bei einem wichtigen Punkt hat sich die Mehrheit des Ständerates gegen die Linie der FDP in der grossen Kammer durchgesetzt: Es geht um die Kosten von Massnahmen zum Schutz vor Epidemien im internationalen Personenverkehr. Der Nationalrat hatte bei der Beratung der Vorlage im Frühjahr dieses Jahres beschlossen, die Kosten, welche bei den Unternehmen im grenzüberschreitenden Personenverkehr bei der Vorbereitung und der Mitwirkung zur Umsetzung von Massnahmen anfallen, gänzlich dem Bund in Rechnung zu stellen. Der Ständerat hat nun mit 19:13 Stimmen beschlossen, zur bundesrätlichen Fassung zurückzukehren.

Die FDP Fraktion ist der Meinung, dass es in der Verantwortung des Bundes liegt, die finanziellen Verluste, welche aus den staatlich angeordneten Mitwirkungspflichten oder anderen staatlichen Massnahmen in der ausserordentlichen Lage entstehen, zu decken.

**Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“** – Diese Initiative will die Hausarztmedizin in der Verfassung verankern und dadurch den Hausärzten eine überragende Position gegenüber den Spezialisten und anderen medizinischen Berufen sichern. Kernpunkt der Initiative ist die Forderung, die Hausärztinnen und Hausärzte seien „als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge (einschliesslich der Prävention)“ zu positionieren. Ohne Gegenstimme lehnte der Ständerat die Volksinitiative ab. Die Initiative fordert einen staatlich gesicherten Zugang zum Hausarztberuf. Damit würden die Hausärzte ihren wertvollen Status als Freiberufliche verlieren und sich zu Staatsangestellten wandeln. Das Gesundheitswesen muss freiheitlich gestaltet werden. Kernelemente eines solchen Gesundheitswesens sind Transparenz, Wahl- und Vertragsfreiheit sowie Leistungswettbewerb. Gutgeheissen hat der Ständerat den vom Bundesrat vorgeschlagenen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative. Dieser wählt einen generelleren und zielorientierten Ansatz. Nicht der Hausarzt, sondern die Grundversorgung soll in der Verfassung verankert werden. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative verlängerte der Ständerat bis zum 1. Oktober 2013. Parallel zur parlamentarischen Beratung hat der Bundesrat bereits Massnahmen zugunsten eines Masterplans zur Stärkung der Hausarztmedizin eingeleitet.

## 11. Vorstösse der Fraktion FDP-Liberale

### **Interpellation Hutter Markus: Währungsabkommen - wieso schläft das EFD?**

Ein vom Nationalrat überwiesener Vorstoss (11.3701 – Motion Währungsabkommen mit China abschliessen. Exporteure vom US-Dollar unabhängig machen) verlangt vom EFD den Abschluss eines Währungsabkommens mit China. Damit können die Abhängigkeit vom US-Dollar vermindert und die Transaktionskosten für Schweizer Exporteure reduziert werden. Zudem kann die Schweiz im mittelfristigen Wettbewerb um den Handel mit Yuan-Papieren mit anderen Finanzplätzen wie London eine starke Position erringen.

**AHV-Schuldenbremse rasch einführen** – Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2012 dem Parlament eine von der AHV-Revision separate Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer Schuldenbremse für die AHV vorsieht. Diese Schuldenbremse soll nach den Vorgaben der in der 11. AHV-Revision vorgesehenen Fiskalregel ausgestaltet sein.

Der Bundesrat wurde von den Räten bereits beauftragt, in der nächsten AHV-Revision zwingend eine Fiskalregel vorzusehen (Vgl. Motion 11.3113). In seinen Jahreszielen 2012 wollte der Bundesrat prüfen, ob ein Interventionsmechanismus bei der AHV bereits vor der grossen Reform eingeführt werden sollte. Nun hat sich der Bundesrat in der Fragestunde dagegen geäussert. Bis die AHV aufgrund der zunehmenden Alterung und der demographischen Entwicklung rote Zahlen schreibt, dauert es noch ungefähr 10 Jahre. Im Gegensatz zur andauernden Reform der Invalidenversicherung besteht bei der AHV noch Zeit, Reformen in Angriff zu nehmen, bevor diese wichtige Sozialversicherung defizitär wird. Die AHV-Revision wird im Parlament viel Zeit in Anspruch nehmen. Je länger abgewartet wird, desto schmerzhafter werden die Einschnitte für alle sein (Bildung, Sicherheit, Familienzulagen, höhere Lohnabzüge, deutlich höheres Rentenalter). Im Falle einer erneuten politischen Blockade und Ablehnung der AHV-Revision würde ein automatischer Korrekturmechanismus in Form einer Schuldenbremse verhindern, dass Schuldenberge angehäuft werden. Im Sinne einer weitsichtigen Politik ist die möglichst rasche Einführung einer AHV-Schuldenbremse dringend notwendig.

**Wirksamer Risikoausgleich schnell einführen** – Die Managed Care Vorlage wird voraussichtlich an der Urne scheitern. Der verbesserte Risikoausgleich ist ein Teil der Vorlage, welcher unbestritten ist. Aus diesem Grund soll dieser möglichst rasch eingeführt werden. Ein verfeinerter Risikoausgleich mit zusätzlichen Kriterien verhindert die „Jagd auf gute Risiken“. Der resultierende Wettbewerb unter den Krankenkassen ist im Sinne aller Patienten und Kunden und ermöglicht neue, innovative Versicherungsmodelle, die bisher infolge der falschen Anreize nicht angeboten wurden. Davon profitieren vor allem chronisch Kranke. Der verfeinerte Risikoausgleich wurde als parlamentarische Initiative eingereicht.

## 12. Schlussabstimmungen

**Mit den Schlussabstimmungen zu 23 haben die eidgenössischen Räte am Freitag die dreiwöchige Sommersession abgeschlossen.**

Mit 104 zu 8 Stimmen abgelehnt wurde im Nationalrat der direkte Gegenvorschlag zur Abzockerinitiative, welchen der Ständerat mit 26 zu 14 Stimmen gutgeheissen hatte.

### **Parlamentarisch unter Dach kamen dagegen:**

- › mit 109:76 bei 10 Enthaltungen (Nationalrat) und 36:4 bei 1 Enthaltung (Ständerat) der Bundesbeschluss über das Steuerabkommen mit Deutschland, mit dem die Schweiz künftig für den Vertragspartner auf unversteuerten Schwarzgeldern eine Abgeltungssteuer erheben wird;
- › mit 110:77 bei 8 Enthaltungen und 34:6 bei 1 Enthaltung der Bundesbeschluss über das Steuerabkommen mit Grossbritannien, mit dem die Schweiz künftig für den Vertragspartner auf unversteuerten Schwarzgeldern eine Abgeltungssteuer erheben wird;

- › mit 143:46 bei 3 Enthaltungen und 37:3 das Steuerabkommen mit Österreich, mit dem die Schweiz künftig für den Vertragspartner auf un versteuerten Schwarzgeldern eine Abgeltungssteuer erheben wird;
- › mit 96:86 bei 13 Enthaltungen und 37:0 bei 4 Enthaltungen das Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung, mit dem die Steuerabkommen im Schweizer Recht umgesetzt werden;
- › mit 181:9 bei 4 Enthaltungen und 41:0 das Bundesgesetz über eine Verschärfung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit;
- › mit 119:75 bei 1 Enthaltung und 21:16 bei 3 Enthaltungen ein Bundesbeschluss, in dem das Parlament die Landschaftsinitiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 108:77 bei 10 Enthaltungen und 30:10 bei 1 Enthaltung eine Revision des Raumplanungsgesetzes, die als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative dient;
- › mit 132:59 bei 4 Enthaltungen und 36:1 bei 4 Enthaltungen eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes, mit der unter dem Stichwort "Via Sicura" unter anderem die Massnahmen gegen die Raserei verschärft werden;
- › mit 110:79 bei 6 Enthaltungen und 40:0 bei 1 Enthaltung eine Verordnung der Bundesversammlung über die Alkoholgrenzwerte;
- › mit 188:0 bei 7 Enthaltungen und 41:0 das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten, mit dem erzwungene Ehen in der Schweiz grundsätzlich verboten werden;
- › mit 193:0 bei 1 Enthaltung und 40:0 bei 1 Enthaltung das Bundesgesetz zur Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative, mit der schwere sexuelle Straftaten an Kindern bis zu zwölf Jahren nicht mehr verjähren;
- › mit 129:57 bei 2 Enthaltungen und 28:12 bei 1 Enthaltung der Bundesbeschluss über die Familienpolitik, mit dem ein neuer Artikel zur Familienpolitik in die Verfassung aufgenommen wird;
- › mit 166:16 bei 6 Enthaltungen und 25:15 bei 1 Enthaltung eine Revision des Tierschutzgesetzes, das ein Importverbot für Delfine bringt;
- › mit 195:0 und 41:0 das Bundesgesetz über Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen, dank dem Lotteriegewinne künftig erst ab 1000 Franken besteuert werden;
- › mit 150:45 und 38:2 bei 1 Enthaltung eine Revision des Verrechnungssteuergesetzes, mit der Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) von der Verrechnungssteuer befreit werden;
- › mit 153:36 bei 6 Enthaltungen und 38:1 bei 2 Enthaltungen eine Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, mit der die Kostenvergütungen für stationäre Massnahmen neu geregelt werden;
- › mit 149:10 bei 36 Enthaltungen und 40:0 bei 1 Enthaltung die Überarbeitung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Russland, mit der die Schweiz die Amtshilfe auch auf Fälle von Steuerhinterziehung ausdehnt;
- › mit 150:9 bei 36 Enthaltungen und 40:0 bei 1 Enthaltung die Überarbeitung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Spanien, mit der die Schweiz die Amtshilfe auch auf Fälle von Steuerhinterziehung ausdehnt;
- › mit 117:9 bei 67 Enthaltungen und 41:0 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten;
- › mit 187:3 bei 5 Enthaltungen und 41:0 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Hongkong;
- › mit 136:51 bei 8 Enthaltungen und 35:3 bei 3 Enthaltungen ein Rechtshilfeabkommen mit Kolumbien;
- › mit 98:90 bei 7 Enthaltungen und 36:2 bei 3 Enthaltungen eine Verordnung der Bundesversammlung über den Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder, dank der die Räte künftig im Jahr 1000 Franken mehr verdienen.

Mit Ausnahme der beiden Verordnungen der Bundesversammlung unterstehen alle Vorlagen dem fakultativen Referendum. Referenden drohen beim Steuervertrag mit Deutschland sowie beim Raumplanungsgesetz.